jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1958/4/23 1Ob190/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1958

Norm

ABGB §427
ABGB §1392
NZwG §1 Abs1 litd

Rechtssatz

Die Verständigung des Verlages von der teilweisen Abtretungs des Anspruches auf Tantiemen an einen Dritten, die Vormerkung dieser Abtretung im Anteilsbuch des Verlages und die tatsächliche Erfüllung sind eine Übergabe der zedierten Forderung durch Zeichen i.S. des § 427 ABGB und daher eine "wirkliche" Übergabe, welche die Notariatsaktsform entbehrlich macht.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 190/58
  Entscheidungstext OGH 23.04.1958 1 Ob 190/58
  GR 1959,14

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1958:RS0012789

Dokumentnummer

JJR_19580423_OGH0002_0010OB00190_5800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at